



BM - Ratsbüro

**Wahlen zu den Ausschüssen; Vertreter der katholischen Kirche im Ausschuss für Schule und Soziales**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	27.06.2017	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Als gemäß § 85 des Schulgesetzes NRW durch die katholische Kirche benannte Mitglieder werden

- Herr Gemeindefereferent Peter Bühlstahl als ordentliches Mitglied und
  - Herr Pastoralreferent Norbert Caspers als stellvertretendes Mitglied
- zugleich als sachkundige Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW in den Ausschuss für Schule und Soziales gewählt.

**Finanzielle Auswirkungen:** - keine -

**Demografische Auswirkungen:** - keine -

**Begründung:**

Gemäß § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW setzt sich der Schulausschuss nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammen. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Wird kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, so bleibt die Mitwirkung der benannten Vertreter nach Abs. 3 auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt.

Wie in den Wahlperioden des Rates zuvor hatte der Rat auch in der konstituierenden Ratssitzung am 24.06.2014 die Vertreter der Kirche jeweils zugleich als sachkundige Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 in den Ausschuss für Schule und Soziales gewählt mit der Folge, dass sie auch bei sozialen Angelegenheiten zur Mitberatung berechtigt sind.

Am 24.06.2014 waren als ordentliches Mitglied Herr Pastor Thomas Jablonka und Herr Gemeindefereferent Peter Bühlstahl als stellvertretendes Mitglied benannt worden. Zwischenzeitlich hat die katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus, nachdem Herr Pastor Jablonka aus Wipperfürth verzogen ist, Herrn Bühlstahl als ordentliches Mitglied und Herrn Caspers als stellvertretendes Mitglied benannt.

Empfohlen wird, beide Personen zugleich als sachkundige Einwohner zu wählen.